

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

der Samtgemeinde Elbtalaue

Prüfer:

Herr Schattauer

Herr Martens (technischer Prüfer)

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Aufbau eines kommunalen Vertragsregisters	11
4.2	Inventur	12
4.3	Hausverfügungen zu Auftragsvergaben	12
4.4	Auftragsvergaben	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	14
5.2	Bestätigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 13.07.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 27.07. bis 22.09.2022 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Samtgemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Samtgemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer, Herrn Kern, am 21.09.2022 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2020. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 13.12.2021 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 07.01.2022 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 10.01. bis 18.01.2022 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 23.02.2021 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2021
Kreditermächtigung*	5.048.300,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	9.480.200,00 €
Hebesatz Samtgemeindeumlage*	49 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit HVB)	10.000,00 €

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 19.03.2021 genehmigt und in der Elbe-Jeetzelt-Zeitung veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 28.06.2022 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	19.191.700,00 €	19.478.628,17 €	286.928,17 €
Ordentliche Aufwendungen	19.026.900,00 €	18.313.732,77 €	-713.167,23 €
Ordentliches Ergebnis	164.800,00 €	1.164.895,40 €	1.000.095,40 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	5.625,04 €	5.625,04 €
Außerordentliche Aufwendungen	150.000,00 €	292.658,91 €	142.658,91 €
Außerordentliches Ergebnis	-150.000,00 €	-287.033,87 €	-137.033,87 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	14.800,00 €	877.861,53 €	863.061,53 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte sowohl in der Planung als auch in der Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2021		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	18.507.100,00 €	18.744.156,29 €	237.056,29 €
Auszahlungen	18.145.600,00 €	17.307.869,32 €	-837.730,68 €
Saldo	361.500,00 €	1.436.286,97 €	1.074.786,97 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	725.800,00 €	3.097.250,79 €	2.371.450,79 €
Auszahlungen	5.774.100,00 €	3.054.127,04 €	-2.719.972,96 €
Saldo	-5.048.300,00 €	43.123,75 €	5.091.423,75 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-4.686.800,00 €	1.479.410,72 €	6.166.210,72 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	5.048.300,00 €	1.567.000,00 €	-3.481.300,00 €
Auszahlungen	639.800,00 €	1.534.283,86 €	894.483,86 €
Saldo	4.408.500,00 €	32.716,14 €	-4.375.783,86 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-278.300,00 €	1.512.126,86 €	1.790.426,86 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-1.205.959,42 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-389.116,55 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		-82.949,11 €	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser Endbestand stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres insofern überein, dass der negative Endbestand als Bestandteil des Liquiditätskredits in den Passiva dargestellt wird. Die

Bestände der Schulgirokonten sind nicht in den Tagesabschlüssen der Samtgemeinde enthalten; der Gesamtbestand der Schulgirokonten von 40.917,25 € wird daher zum Bilanzstichtag als Liquide Mittel in den Aktiva dargestellt.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	2.556.846,44 €	2.665.626,68 €	108.780,24 €
2. Sachvermögen	22.635.569,70 €	24.736.387,88 €	2.100.818,18 €
3. Finanzvermögen	4.666.570,86 €	4.698.760,22 €	32.189,36 €
4. Liquide Mittel	40.633,63 €	40.917,25 €	283,62 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	38.417,61 €	37.704,15 €	-713,46 €
Summe	29.938.038,24 €	32.179.396,18 €	2.241.357,94 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
1. Nettoposition	4.148.404,56 €	6.382.431,37 €	2.234.026,81 €
1.1 Basisreinemögen	-4.675.550,79 €	-4.675.550,79 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-1.851.287,30 €	-973.425,77 €	877.861,53 €
1.4 Sonderposten	10.675.242,65 €	12.031.407,93 €	1.356.165,28 €
2. Schulden	13.854.280,69 €	13.422.794,77 €	-431.485,92 €
3. Rückstellungen	11.925.137,33 €	12.273.370,04 €	348.232,71 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	10.215,66 €	100.800,00 €	90.584,34 €
Summe	29.938.038,24 €	32.179.396,18 €	2.241.357,94 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2021	Veränderung
2.1 Geldschulden	12.731.218,63 €	12.057.398,55 €	-673.820,08 €
Kredite für			
2.1.2 Investitionen	9.842.102,08 €	10.674.449,44 €	832.347,36 €
2.1.3 Liquiditätskredite	2.889.116,55 €	1.382.949,11 €	-1.506.167,44 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	1.123.062,06 €	1.365.396,22 €	242.334,16 €
Summe	13.854.280,69 €	13.422.794,77 €	242.334,16 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden dem Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2021 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2021 Haushaltsreste in Höhe von 3.159.141,89 € zur Verfügung. Zum 31.12.2021 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 6.392.448,77 € in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Aufbau eines kommunalen Vertragsregisters

Es wird empfohlen, dass die Samtgemeinde ein Vertragsregister führt. Aus dem Vertragsregister sollte hervorgehen, welche Verträge bei der Samtgemeinde bestehen und welche vertraglichen Pflichten und Rechte sich hieraus ergeben. Durch ein kommunales Vertragsregister können die Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Neben der Reduzierung des Risikos von Forderungsverlusten und Vertragsstrafen könnten

sich auch Einsparpotentiale durch eine Bündelung von Verträgen, Beseitigung unnötiger Vertragsverpflichtungen oder bedarfsgerechter Vertragsgestaltungen ergeben.

4.2 Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres muss die Kommune grundsätzlich eine Inventur durchführen (§ 39 KomHKVO). Nach § 40 Abs. 1 S. 1 KomHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur). Von dieser Inventurvereinfachung hat die Samtgemeinde Elbtalaue auch Gebrauch gemacht. Dennoch ist es zur Bestätigung der Buchinventur erforderlich, in regelmäßigen Abständen die Werte durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu bestätigen. In der Literatur wird empfohlen, alle zwei bis drei Jahre zur Überprüfung der Werte eine zumindest stichprobenartige körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, und darüber hinaus die körperliche Bestandsaufnahme in regelmäßigen Abständen (zumindest stichprobenartig) zu wiederholen, um die Werte der Buchinventur zu bestätigen.

4.3 Hausverfügungen zu Auftragsvergaben

Bei den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 einer samtgemeindeangehörigen Gemeinde wurden Hausverfügungen bekannt, in denen zuständigen Mitarbeitern gestattet wird, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Einholung von mindestens drei Angeboten zu verzichten, wenn es sich um eine „marktgängige Leistung“ handelt. Anzumerken ist zunächst, dass es sich bei der „marktgängigen Leistung“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der ausgelegt werden muss, was eine einheitliche Handhabung zumindest erschwert.

Unabhängig hiervon wären beide Hausverfügungen aktualisierungsbedürftig. Die VOL/A wurde im April 2020 durch die UVgO (in Verbindung mit dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz) ersetzt. In diesem Zusammenhang

ist auch der Begriff „freihändige Vergaben“ entfallen. Zu betonen ist die Notwendigkeit der Dokumentation z. B. durch einen Vergabevermerk auch bei Verzicht auf die Einholung weiterer Angebote. Es muss dargelegt werden, dass und warum es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt.

Die VOB/A 2016 wurde durch die VOB/A 2019 ersetzt. Die Dokumentationspflichten sind in § 20 VOB/A erläutert, worauf verwiesen werden sollte. Für Auftragswerte bis 3.000 € ermöglicht die VOB/A nunmehr eine Direktvergabe unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit einer Dokumentation.

4.4 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A (ab dem 03.04.2020 nach der UVgO). Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € (erhöht durch die Verordnung vom 07.04.2020) sowohl bei Bauleistungen als auch bei Liefer- und Dienstleistungen vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Die folgenden Vergaben wurden geprüft und beanstandet:

- Banketteinbau mit Bankettmaschine 3.728,32 €

Es wurden (lediglich) zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt, da nur von diesen bekannt war, dass sie über einen Seitenraumfertiger verfügen. Die Leistung hätte ausgeschrieben werden können. Vergabepfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

- Streusalzlieferungenzusammen 18.155,36 €

Vor Saisonbeginn wurde bei mehreren Anbietern telefonisch der Preis abgefragt und der günstigste Anbieter gewählt. Ein schriftlicher Vergabevermerk wurde nicht gefertigt. Tatsächlich wurden von diesem Anbieter drei Lieferungen bezogen (5.790,32 €, 2.906,31 € und 2.845,95 €). Aufgrund von Lieferengpässen wurden jedoch auch Lieferungen von zwei anderen Anbietern bezogen (3.299,82 € sowie 3.312,96 €).

Die Vergabe der Beschaffung von Schulmobiliar für die Grundschule Breselenz (5.427,29 €, Sachkonto 072011, Beleg 178972) konnte wegen einer länger dauernden Abwesenheit nicht geprüft werden. Dies wird nachgeholt und im Bedarfsfall im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nachgetragen.

Auf die Einhaltung der Vergabevorschriften wird ausdrücklich hingewiesen. Verstöße gegen das Vergaberecht können zu Schadensersatzansprüchen Dritter und Kürzungen von Fördermitteln führen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Samtgemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.436 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 878 T€ aus. Allerdings hat die Samtgemeinde noch dopische Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 1.851 T€ abzudecken, die durch das positive Jahresergebnis nur anteilig kompensiert werden können. Rücklagen

aus Vorjahren bestehen zudem keine. Auch verfügt die Samtgemeinde weiterhin über keine liquiden Mittel, so dass in der Finanzrechnung einen Defizit von rd. 83 T€ ausgewiesen wird, welches in den Passiva der Bilanz als Liquiditätskredit dargestellt wird; der positive Wert der liquiden Mittel in den Aktiva der Bilanz resultiert aus der Darstellung der Schulgirokonten. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme liegt bei rd. 42 % und die Nettositionsquote bei rd. 20 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, auch bei Einbeziehung der Verbesserung gegenüber dem Vorjahr noch als **angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 26.09.2022

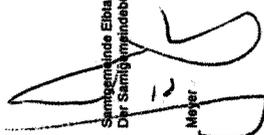
gez. Unterschrift

Schattauer

**Schlussbilanz der Samtgemeinde Eibtalaua
zum 31.12.2021**

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Aktiva			Passiva	
1 Immaterielles Vermögen	2.552.848,44	2.655.626,68	1 Nettovermögen	4.148.404,56
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	15.516,21	21.913,64		
1.9. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.085.962,68	2.145.731,69		
	455.367,55	487.981,35		
2 Sachvermögen	22.635.889,76 €	24.736.387,88 €	1.1 Basis-Reinvermögen	-4.676.550,79
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	52.279,02	52.279,02	1.1.1 Reinvermögen	-4.676.550,79
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	14.981.142,63	15.240.460,13	1.1.2. Solifreibetrag aus kameralem Abschluss (Minusb)	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	2.719.346,86	2.985.382,68	1.2 Rücklagen	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00	800,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebniss	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.007.507,46	2.811.279,32	1.3. Jahresergebnis	-1.851.287,30
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	692.667,86	1.039.391,22	1.3.1. Fehlerbeiträge aus Vorjahren	-2.497.865,83
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.201.825,87	2.606.795,51	1.3.1.1 Fehlerbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkonnVG)	0,00
			1.3.1.2 Fehlerbeiträge aus anderen Vorjahren	-2.497.865,83
3 Finanzvermögen	4.686.570,86 €	4.698.760,22 €	1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	646.578,53
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.893.897,68	2.893.897,68	1.4 Sonderposten	10.675.242,65
3.2 Beteiligungen	11.595,36	11.595,36	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.653.183,80
3.3. Sondervermögen	708.609,14	708.609,14	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
3.4. Ausleihungen	89.426,51	55.962,25	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	385.967,99	324.902,66	1.4.5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.022.058,85
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2 Schulden	13.854.280,69 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	329.795,50	443.204,54	2.1 Geldschulden	12.731.218,63
3.9. sonstige Vermögensgegenstände	247.278,68	260.568,59	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.842.102,06
			2.1.3 Liquiditätskredite	2.889.116,55
4 Liquide Mittel	40.633,63	40.917,25	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.073.625,73
4.1 Liquide Mittel	40.633,63	40.917,25	2.4. Transferverbindlichkeiten	4.000,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.436,33
5 aktive Rechnungsabgrenzung	38.417,61	37.704,15	3 Rückstellungen	11.925.137,33
			3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	10.235.525,38
Summe Aktiva	29.838.038,24 €	32.175.396,18 €	3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	242.397,07
			3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	586.222,10
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00
			3.8. andere Rückstellungen	860.992,78
			4. passive Rechnungsabgrenzung	10.215,66
			Summe Passiva	32.175.396,18

nachrichtlich:
Bürgschaften
Haushaltsreste für Investitionen
Stundungen über den 31.12.2021 hinaus
Bezahlungen aus Leasingverträgen


 Samtgemeinde Eibtalaua
 Der Samtgemeindevorstand
 Meyer

Dannenberg (Eibo), den 28.06.2022

G e p r ü f t
2 6. S e p. 2 0 2 2

Landkreis Lüneburg
 Rechnungsprüfungsamt
 Außenstelle Lütbow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung 2021 Samtgemeinde Elbtalau

Gesamtergebnisrechnung							
Samtgemeinde Elbtalau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 -Euro- 2	Ansätze 2021 -Euro- 3	Veränderung durch Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2021 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächti- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.639.401,82	17.511.000,00	0,00	17.637.974,37	126.974,37	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	573.258,22	596.700,00	0,00	582.868,12	-13.831,88	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	253.058,09	232.900,00	0,00	276.283,59	43.383,59	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	253.198,46	237.800,00	0,00	266.754,85	28.954,85	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	483.807,68	401.300,00	0,00	532.973,69	131.673,69	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.981,08	4.800,00	0,00	747,72	-4.052,28	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	139.304,90	207.200,00	0,00	181.025,83	-26.174,17	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	19.349.010,25	19.191.700,00	0,00	19.478.628,17	286.928,17	0,00
13	Personalaufwendungen	6.797.324,40	7.249.200,00	0,00	6.620.914,38	-628.285,62	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	113.874,74	49.800,00	0,00	57.800,14	8.000,14	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.507.634,85	2.605.700,00	0,00	2.467.266,22	-138.433,78	0,00
16	Abschreibungen	799.737,12	807.500,00	0,00	870.797,38	63.297,38	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267.361,95	223.300,00	0,00	220.817,46	-2.482,54	0,00
18	Transferaufwendungen	6.757.998,37	6.636.600,00	0,00	6.627.758,26	-8.841,74	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.203.826,27	1.454.800,00	0,00	1.448.378,93	-6.421,07	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	18.447.757,70	19.026.900,00	0,00	18.313.732,77	-713.167,23	0,00
21	Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	901.252,55	164.800,00	0,00	1.164.895,40	1.000.095,40	0,00
22	Außerordentliche Erträge	15.325,98	0,00	0,00	5.625,04	5.625,04	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	270.000,00	150.000,00	0,00	292.658,91	142.658,91	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)	-254.674,02	-150.000,00	0,00	-287.033,87	-137.033,87	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) Überschuss/Fehlbetrag	646.578,53	14.800,00	0,00	877.861,53	863.061,53	0,00

Geprüft

26. Sep. 2022

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung 2021 Samtgemeinde Elbtalau

Gesamtfinanzrechnung							
Samtgemeinde Elbtalau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.608.499,39	17.511.000,00	0,00	17.698.024,23	187.024,23	0,00
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	306.056,37	286.300,00	0,00	295.850,21	9.550,21	0,00
050	privatrechtliche Entgelte	245.201,28	237.800,00	0,00	227.149,42	-10.650,58	0,00
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.206,61	400.900,00	0,00	476.297,94	75.397,94	0,00
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.393,10	4.800,00	0,00	321,86	-4.478,14	0,00
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	60.912,09	66.300,00	0,00	46.512,63	-19.787,37	0,00
100	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.783.268,84	18.507.100,00	0,00	18.744.156,29	237.056,29	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
110	Personalauszahlungen	6.467.923,91	7.035.100,00	0,00	6.433.139,24	-601.960,76	0,00
120	Versorgungsauszahlungen	41.343,34	40.100,00	0,00	46.326,45	6.226,45	0,00
130	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	2.185.150,39	2.602.800,00	0,00	2.258.994,34	-343.805,66	0,00
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	267.476,50	223.300,00	0,00	226.993,14	3.693,14	0,00
150	Transferauszahlungen	6.719.898,27	6.636.600,00	0,00	6.598.758,26	-37.841,74	0,00
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.355.704,13	1.607.700,00	0,00	1.743.657,89	135.957,89	0,00
170	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.037.496,54	18.145.600,00	0,00	17.307.869,32	-837.730,68	0,00
180	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.745.772,30	361.500,00	0,00	1.436.286,97	1.074.786,97	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	162.409,61	650.300,00	0,00	2.994.869,27	2.344.569,27	0,00
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.800,00	0,00	0,00	40.565,00	40.565,00	0,00
210	Veräußerung von Sachvermögen	54.496,03	40.100,00	0,00	28.352,26	-11.747,74	0,00
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	68.702,45	35.400,00	0,00	33.464,26	-1.935,74	0,00
230	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	287.408,09	725.800,00	0,00	3.097.250,79	2.371.450,79	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.493,16	135.000,00	0,00	111.657,17	-23.342,83	158.776,26
260	Baumaßnahmen	1.116.130,72	3.349.900,00	0,00	1.575.100,23	-1.774.799,77	1.879.401,82
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	970.342,86	796.600,00	0,00	1.192.963,19	396.363,19	1.108.263,81
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290	Aktivierbare Zuwendungen	135.875,81	1.492.600,00	0,00	174.406,45	-1.318.193,55	12.700,00
300	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.230.842,55	5.774.100,00	0,00	3.054.127,04	-2.719.972,96	3.159.141,89
320	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	-1.943.434,46	-5.048.300,00	0,00	43.123,75	5.091.423,75	-3.159.141,89
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-197.662,16	-4.686.800,00	0,00	1.479.410,72	6.166.210,72	-3.159.141,89
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	1.953.626,90	5.048.300,00	0,00	1.567.000,00	-3.481.300,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	673.133,21	639.800,00	0,00	1.534.283,86	894.483,86	0,00
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.280.493,69	4.408.500,00	0,00	32.716,14	-4.375.783,86	0,00
370	Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	1.082.831,53	-278.300,00	0,00	1.512.126,86	1.790.426,86	-3.159.141,89

Jahresrechnung 2021 Samtgemeinde Elbtalaue

Gesamtfinanzrechnung							
Samtgemeinde Elbtalaue							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
380	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	13.238.675,68	0,00	0,00	10.239.325,71	10.239.325,71	0,00
390	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	13.438.023,71	0,00	0,00	11.445.285,13	11.445.285,13	0,00
400	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-199.348,03	0,00	0,00	-1.205.959,42	-1.205.959,42	0,00
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-1.272.600,05	0,00	0,00	-389.116,55	-389.116,55	0,00
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	-389.116,55	-278.300,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾	-82.949,11	195.350,89	-3.159.141,89 ¹⁾

Geprüft

26. Sep. 2022

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift